



Hospital zum Heiligen Geist

Hospitalverwaltung

Biberach, 14.09.2022

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2022/187**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hospitalrat	öffentlich	06.10.2022	Kenntnisnahme

Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen auf hospitälichem Grund Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AT 2022/001)

I. Information

Angeschlossen ist ein Auszug aus der regionalen Planhinweiskarte. Hieraus geht hervor, dass es lediglich eine Vorrangfläche auf hospitälichem Grund für Windkraftanlagen gibt. Gemäß der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“ ist die Fläche in Biberach-Winterreute als Vorrangfläche ausgewiesen.

Allerdings ist zu prüfen, ob es überhaupt möglich ist, an dieser Stelle Windkraftanlagen zu bauen, da der Heeresflugplatz Laupheim in der Nähe ist und diesbezüglich Beschränkungen gelten. Hierzu wurden der rechtskräftige Regionalplan und die darin enthaltene Konfliktwahrscheinlichkeit überprüft sowie Gespräche mit der EnBW, der Bundeswehr und dem stellvertretenden Verbandsdirektor Regionalverband Donau-Iller geführt.

Fazit: Der Bau von Windkraftanlagen ist derzeit an diesem Standort nicht möglich.

Das Bundesamt für Infrastruktur der Bundeswehr teilte schriftlich mit, dass der Bau von Windkraftanlagen an diesem Standort nicht möglich sei, da es keine Abweichung von den Vorgaben bezüglich der Radarführungsmindesthöhe geben wird.

Die maximale Bauhöhe in diesem Gebiet beträgt 758 m über NN. Bedingt ist dies durch den MVA* Sektor HL 2 des Militärflugplatzes Laupheim. Eine Anhebung der MVA ist auch nicht möglich. Bei einer Geländehöhe von 625 m über Grund verbleibt eine maximale Bauhöhe von 133 m über Grund. Eine Wirtschaftlichkeit trotz technischer Weiterentwicklungen von Windkraftanlagen ist bei dieser Bauhöhe ausgeschlossen.

Die EnBW hatte die Rahmenbedingungen an diesem Standort auch geprüft und sie für als völlig ungeeignet eingestuft. Eine durchschnittliche Höhe von Windkraftanlagen beträgt 250 m. Diese Höhe ist aufgrund der Radarmindesthöhe und Tiefflügen der Bundeswehr nicht möglich. Tiefflüge finden zwischen 3 m bis 30 m über Grund statt.

Im weiteren Schritt müsste noch der Artenschutz überprüft werden, wovon man aber abgesehen hat, weil die vorliegenden Gründe bereits keinen wirtschaftlichen und tatsächlichen Bau von Windkraftanlagen zulassen.

Als Anlage 2 beigelegt ist außerdem eine Beratungsvorlage der Sitzung der Verbandsversammlung Donau-Iller vom 19.07.2022, aus der hervorgeht, dass das Regionalplankapitel Windkraft in der 6. Teilfortschreibung des Regionalplans fortgeschrieben werden soll. Diese Teilfortschreibung zum Regionalplan wird es voraussichtlich 2025 geben. Aufgrund der Nähe zum Flugplatz Laupheim ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass in der Region Biberach weitere Vorranggebiete festgelegt werden. Die Planhinweiskarte - Anlage 4 - verdeutlicht, dass im Raum Biberach im Vergleich zu anderen Regionen Vorranggebiete nicht geplant sind.

Ralf Miller
Hospitalverwalter

***MVA:** Die wichtigste Aufgabe der Flugsicherung und damit des Fluglotsen ist es, den Flugverkehr sicher und schnell zu führen. Um dies zu erreichen, muss das Flugzeug im kontrollierten Luftraum und frei von Hindernissen bleiben. Die **Minimum Vectoring Altitude**, kurz [MVA](#), vereinigt diese beiden Faktoren.

Anlage 1 - Ausweisung einer Vorrangfläche für Windkraft auf hospitälichem Waldgrund

Anlage 2 - Beratungsunterlage Windenergie (Hintergrundinfo Regionalverband zu Vorrangflächen Wind) - nichtöffentlich

Anlage 3 - Seite 5 der Fünften Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller, Erläuterungsbericht zum planerischen Vorgehen

Anlage 4 - Planhinweiskarte vom Regionalverband

Anlage 5 - Antrag der Grünen Fraktion, AT 2022-001